

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Feinsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Nbr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Sonntag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei Zustellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten 1. 80 S. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstunde abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Reklamzeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Das im Grundbuche für **Garthau** auf Blatt 103 auf den Namen des Fuhrwerksbesizers **Karl Gottlieb Standfuß** in **Großharthau** eingetragene Grundstück soll

**am Mittwoch, den 5. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr**

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 58,6 Ar groß und auf 9150 Mk. — Bfg. geschätzt, umfaßt die Flurstücke 67 und 452 a und ist mit 84,78 Steuereinheiten belegt. Es besteht aus Wirtschaftsgebäude (mit Pferdestall, Schuppen, Scheune, Hof und Garten) und Feld und Wiese. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Juli 1910 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes treten würde.  
Bischofswerda, den 13. August 1910.

### Königliches Amtsgericht.

#### Das Neueste vom Tage.

In Großbrunnshain in Sachsen-Altenburg sind 50 Personen nach dem Genuße rohen Fleisches an Vergiftungserkrankungen erkrankt. Ein Todesfall ist bereits vorgekommen.

In Königsberg sind bei einem Brande drei Frauen erstickt. Eine weitere Frau wurde schwer verletzt. (Siehe Letzte Depeschen.)

In der italienischen Landschaft Apulien sind nach amtlichen Mitteilungen Cholerafälle vorgekommen.

In Petersburg sind von Dienstag bis Mittwoch mittag an Cholera 48 Personen erkrankt und 24 gestorben. Der Krankenstand betrug Mittwoch mittag 755 Personen.

Die spanische Regierung wird die gleichzeitige Veranstaltung von karlistischen und republikanischen Versammlungen, die in Catalonien für den 28. August geplant sind, nicht gestatten.

#### Die Fleischsteuerung und die Öffnung der Grenzen.

Angeichts der gegenwärtigen Fleischsteuerung ist in Leipzig und Dresden eine Bewegung organisiert worden, welche von der sächsischen Regierung in dringlicher Weise verlangt, für eine Grenzöffnung beim Bundesrat einzutreten. Wie die „Deutsche Fleischzeitung“ von zuständiger Stelle erfährt, wird jedoch die sächsische Regierung diesen Forderungen nicht nachkommen. Zu dieser Frage nimmt in seiner heutigen Nummer auch der „Dresdener Anzeiger“ Stellung. Er schreibt u. a.:

„Daß eine Gefährdung unseres Viehbestandes eintreten würde, wenn man die Grenzen im weiteren Umfang für die Einfuhr von lebendem Vieh öffnen würde, darüber kann nach den bisherigen Erfahrungen gar kein Zweifel bestehen. Das Deutsche Reich und die Deutsche Landwirtschaft haben es sich viele Millionen kosten lassen, den gegenwärtigen Hochstand in der Viehzucht und einen fast idealen Gesundheitszustand unserer Viehbe-

stände zu erreichen. Die großen Werte unserer Viehzucht dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Aber nicht nur die Fleischproduzenten würden jetzt durch die Öffnung der Grenzen schwer geschädigt werden, sondern ebenso, und vielleicht in noch weit höherem Maße, die Konsumenten. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der deutsche Konsumt seine reichliche Fleischernährung in erster Linie der heimischen Fleischproduktion verdankt, und in dieser Fleischernährung würde sehr schnell ein großer Rückgang festzustellen sein, wenn die heimische Fleischproduktion Not leiden würde. Bekanntlich ist der Fleischkonsum in Deutschland in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegen, und zwar nach der sächsischen Schlachtsteuerstatistik von 15,8 Kilogramm in den Jahren 1835 bis 1844 auf 40,9 Kilogramm in den Jahren 1900 bis 1904. Damit stimmt auch eine Berechnung des deutschen Landwirtschaftsrates überein, der in einer Denkschrift im Jahre 1900 die einheimische Fleischherzeugung auf 38,80 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung berechnete. Nach diesen Zahlen, die inzwischen jedoch wieder bedeutend überholt worden sind, wird Deutschland allerdings noch von den Vereinigten Staaten von Amerika mit 73,5, von Großbritannien mit 59,5 und Norwegen mit 40 Kilogramm übertroffen, während alle übrigen Länder, darunter Frankreich, Österreich-Ungarn und Rußland, teilweise sehr weit hinter Deutschland zurückbleiben. Dabei ist außerdem in diesen Zahlen nicht berücksichtigt der Konsum von Wild und Geflügel, der — man denke nur an die heimische Gans — in Deutschland recht bedeutend ist. Innerhalb der deutschen Bevölkerung sind bezüglich des Fleischkonsums allerdings bemerkenswerte Unterschiede vorhanden. So ist der Konsum in den Großstädten sehr erheblich größer als in den Kleinstädten und auf dem Lande: er wurde zum Beispiel für das Jahr 1895 für Berlin, Geflügel und Wild mit einberechnet, auf 73,5, für Breslau ohne Geflügel und Wild auf 44,8, für München ohne Geflügel und Wild auf 74,9 und für Dresden (Gesamtverbrauch) auf 71,3 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Neuere Angaben liegen nicht vor. Daraus ergibt sich, daß hinsichtlich des Fleischkonsums gerade die in den Großstädten vereinigte Industriebevölkerung günstiger dasteht als die Landbevölkerung, selbst wenn man berücksich-

tigt, daß infolge der in den Großstädten sich sammelnden Vermögen die wirtschaftlich bessergestellten Elemente einen den Durchschnitt weit überschreitenden Fleischverbrauch aufweisen werden. Andererseits besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß die Durchschnittsernährung auf dem Lande sich mit der Durchschnittsernährung in der Stadt nicht messen kann, und teilweise gerade in ländlichen Kreisen eine Unterernährung geworden ist, die infolge der höheren Milchverwertung durch die Molkereien der Landmann vielfach alle Milch verkauft und für den Eigenverbrauch so gut wie nichts zurückbehält.

Jedenfalls hat man in Deutschland durchaus keine Veranlassung, angesichts der zweifellos sehr erheblichen Fleischernährung, die in manchen Kreisen direkt zu einer Überernährung geworden ist, von der jetzigen Fleischsteuerung als von einer Gefahr für die Volksernährung zu sprechen. Gewiß wäre es den arbeitenden Klassen nicht nur zu gönnen, wenn das Fleisch billiger wäre, sondern auch im Interesse der Gesamternährung unseres Volkes, die für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von größtem Wert ist, ein noch höheres Durchschnittskonsum zu wünschen.

Andererseits muß man jedoch auch berücksichtigen, daß bis zu einem gewissen Grad auch die Fleischproduktion an Faktoren geknüpft ist, auf die der Mensch keinen Einfluß hat. Denn zur Aufzucht von Vieh und Schlachtvieh gehören Futtermittel, und wenn diese nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, so bleibt eben nichts anderes übrig, als eine Einschränkung der Fleischproduktion. Auch gewisse andere Umstände, wie zum Beispiel eine mangelhafte Strohernte, kann zu Einschränkungen in der Viehhaltung, besonders des Rindviehes und des Jungviehes, führen.

Gewiß läßt sich nicht bestreiten, daß die Preise für Fleisch in den letzten Jahrzehnten andauernd gestiegen sind. Man vergißt jedoch über dieser Tatsache nur zu leicht, daß mit diesen gestiegenen Fleischpreisen auch im allgemeinen die Qualität des Fleisches sich nicht unerheblich gebessert hat, und daß ein Kilogramm deutschen Mastochsenfleisches einen weit höheren Nährwert hat, als ein Kilogramm Fleisch eines schlecht genährten und nach der Rasse minderwertigen russischen Kindes, und daß minderwertiges Vieh im Durchschnitt weit mehr Knochen hat als hochwertiges. Schließ-